



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Polizeidienstanfänger
(Kap. 03 18 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 18 Tit. 701 00 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 100,0 Tsd. Euro von 16.100,0 Tsd. Euro auf 16.200,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2016 um 500,0 Tsd. Euro von 20.440,0 Tsd. Euro auf 20.940,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Auf die Bayerische Polizei rollt in den kommenden Jahren eine große Pensionierungswelle zu. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Polizeibeamten in der Fläche, die etwa durch verstärkte Präsenz in Wohngebieten Einbruchdiebstähle verhindern sollen. Zudem müssen die Wachen auch nachts ausreichend besetzt werden können, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten zu gewährleisten. Die bisher vorhandenen Ausbildungskapazitäten reichen daher nicht aus, um genügend Polizisten für die oben genannten Herausforderungen auszubilden, zumal damit gerechnet werden muss, dass nicht alle Anwärter die Ausbildung erfolgreich abschließen bzw. aus anderen Gründen nach der Ausbildung nicht in den Polizeidienst eintreten. Es sind daher umgehend zusätzliche Ausbildungskapazitäten für 150 Polizeidienstanfänger jährlich zu schaffen. Im Regierungsbezirk Niederbayern gibt es bislang keinen Ausbildungsstandort, gleichzeitig kommen aber sehr viele Polizeidienstanfänger aus diesem Regierungsbezirk. Der neue Ausbildungsstandort soll daher in Niederbayern geschaffen werden, um den Polizeidienstanfängern eine wohnortnahe Ausbildung zu ermöglichen. Der geforderte Betrag umfasst die Planungskosten und Teile der Realisationskosten für den Ausbildungsstandort.